



**BU Nr. 088/2024**

**Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung Endersbach**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	13.06.2024	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Für die Schülerbetreuung Endersbach werden ab September 2024 zusätzlich 0,13 AK im Stellenplan aufgenommen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	2.200 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	434.400 Euro
Haushaltsplan Seite:	162
Produkt:	21.10.0102 – Silcherschule Endersbach
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	40120000, 40220000, 40320000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Personaletat

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.2 „Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot“  
Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot“

**Verfasser:**

28. Mai 2024, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Eleni Stubbe und Melina Bäcker

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	03.06.2024	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Stubbe, Eleni	28.05.2024	Zustimmung
Haupt- und Personalamt	Beck, Jan	31.05.2024	Zustimmung



**Sachverhalt:**

Die Essenssituation an Ganztagsgrundschulen ist eine anspruchsvolle pädagogische Situation. Die Kinder werden beim Entwickeln einer Esskultur und dem Miteinander am Esstisch von den Betreuungskräften angeleitet. Da die Zahl der Kinder beim Mittagessen im neuen Schuljahr um 9 Kinder ansteigt, wird eine weitere Betreuungskraft an drei Mittagen über das Mittagsband benötigt. Mit sechs Arbeitsstunden pro Schulwoche kann die Betreuungskraft an drei Tagen im Zeitraum von 12:00 – 14:00 Uhr die Mittagessensituation begleiten und betreuen.

Die zusätzlichen Personalkosten werden ausgehend vom aktuell gültigen Tarifvertrag mit einem Arbeitgebereaufwand von rund 6.400 € pro Jahr kalkuliert. Für das Jahr 2024 sind dementsprechend von September bis Dezember nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 2.200 € anzusetzen. Sie können im Rahmen des gesamten Personalhaushalts der Stadt gedeckt werden.